



FDP-Kreistagsfraktion Schwalm-Eder - Postfach 12 14 - 34202 Melsungen

An den Kreistagsvorsitzenden
des Schwalm-Eder-Kreises
Herrn Michael Kreutzmann
Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)

Grüne Straße 1
34212 Melsungen
Telefon 05661 51445
Telefax 05661 50210
E-Mail schwalm-eder@fdp.de
Vorsitzende Wiebke Reich
Tel. 0173 3133667
Melsungen, 12.11.2014

Resolutionsantrag

Land Hessen zwingt Kommunen zu Steuererhöhungen – Kommunale Selbstverwaltung erhalten!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Kreutzmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten, folgenden Antrag der FDP-Kreistagsfraktion auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Kreistages am 08.12.2014 zu setzen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises appelliert eindringlich an die Hessische Landesregierung, das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerte Prinzip der Kommunalen Selbstverwaltung, insbesondere das Recht auf „finanzielle Eigenverantwortung“ (Art. 28 Absatz 2 GG), zu achten und die durch aufsichtsrechtliche Erlasse des Hessischen Innenminister erfolgten Einschränkungen dieser Rechte zurückzunehmen.

Insbesondere die vom Hessischen Innenminister verfügten Erlasse vom 3. März 2014 (Rosenmontags-Erlass) und vom 29. Oktober 2014 (Finanzplanungserlass) greifen konkret und massiv in die grundgesetzlich garantierte finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen ein.

Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, das Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung und die finanzielle Eigenverantwortung auch bei der Ausgestaltung des künftigen Kommunalen Finanzausgleich (KFA) umfassend zu berücksichtigen und nicht auszuhöhlen. Das Land Hessen muss eine bedarfsgerechte Finanzierung der Kommunen sicherstellen. Das Land darf nicht die Erhöhung kommunaler Steuern erzwingen. Die Folge ist eine weitere zusätzliche Belastung der Bürger.

Begründung:

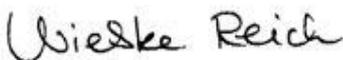
Die vom Hessischen Innenminister verfügten Erlasse vom 3. März 2014 (Rosenmontags-Erlass) und vom 29. Oktober 2014 (Finanzplanungserlass) greifen in die grundgesetzlich garantierte finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen ein, weil sie zwingende Vorgaben zur Höhe der zu erhebenden Realsteuersätze (Grundsteuer B, Gewerbesteuer) sowie zum Defizitabbau von Nicht-Schutzschirm-Kommunen festschreiben.

Insbesondere die Verpflichtung, wonach die Grundsteuern B auf mindestens 10 Prozent des Landesdurchschnitts anzuheben sind, führen in der Folge zu automatischen Steuererhöhungen, weil der Landesdurchschnitt mit jeder Steuererhöhung einer hessischen Gemeinde steigt. Die durch das Grundgesetz und die Hessische Verfassung garantierte kommunale Finanzverantwortung und damit auch die Möglichkeit, auf spezielle Verhältnisse vor Ort reagieren zu können, sind nicht mehr gegeben.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) befürchtet, dass durch die geplante Reform des KFA „die Kommunen zu drastischen Steuererhöhungen gezwungen seien.“ Weil das Land künftig Einnahmen aus den durchschnittlichen Hebesätzen der Grundsteuern und der Gewerbesteuer voll anrechnen will, erhalten die Gemeinden weniger Geld vom Land und müssen außerdem mit höheren Kreisumlagen rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

FDP-Kreistagsfraktion
Schwalm-Eder



Wiebke Reich
Vorsitzende



Nils Weigand
Fraktion